

**DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG); Sozialhilfe für Schutzbedürftige mit Aufenthaltsbewilligung; Änderung

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 13. August 2026 bis am 14. September 2026.

Inhalt

Die Anhörungsvorlage beschreibt die Änderungen im Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG) in Bezug auf die Schutzbedürftigen, die ab Anfang März 2027 eine Aufenthaltsbewilligung erhalten werden. Diese Personengruppe soll sozialhilferechtlich weiterhin dem Asylbereich zugeordnet bleiben.

Bei der Revision des SPG ist zudem vorgesehen, dass der Kanton den Gemeinden einen Teil der anfallenden Kosten vergütet, die bei den Schutzsuchenden mit Aufenthaltsbewilligung ab März 2027 anfallen werden.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement

Gesundheit und Soziales

Rose Majidzadeh Rini

Leiterin Sektion Öffentliche Sozialhilfe

062 835 15 98

rose.rini@ag.ch

Besten Dank für Ihre Mitarbeit. Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

Bitte beachten Sie: Diese Anhörung wird als Anhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie bitte elektronisch via Smart Service Portal (www.ag.ch) ein. Wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme postalisch oder per E-Mail zu:

Departement Gesundheit und Soziales
Kantonaler Sozialdienst
Obere Vorstadt 3, Postfach, 5001 Aarau
E-Mail: info.ksd@ag.ch

Kontaktangaben im Rahmen der Stellungnahme

Bitte geben Sie an, in welcher Rolle Sie an dieser Anhörung teilnehmen:

- ☐ Privatperson
☒ Organisation

Bitte notieren Sie Ihre entsprechenden Kontaktangaben:

Name der Organisation (*nur angeben, wenn Stellungnahme im Namen einer Organisation erfolgt*):

SVP

Vorname:

Daniel

Nachname:

Aebi

E-Mail:

daniel.aebi@grossrat.ag.ch

Fragen zur Anhörung

Frage 1

Sind Sie damit einverstanden, dass bei Schutzbedürftigen nach dem Erhalt der Aufenthaltsbewilligung weiterhin reduzierte Sozialhilfeansätze zur Anwendung kommen und sie sozialhilferechtlich nach wie vor dem Asylbereich zugeordnet werden (damit die bisherigen Unterbringungs-, Betreuungs- und Unterstützungsstrukturen weitergeführt werden können und eine Anrechnung an die Aufnahmespflicht der Gemeinden weiterhin möglich bleibt)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☒ ja
- ☐ ja, mit Vorbehalt
- ☐ nein
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen:

[Text]

Frage 2

Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton den Gemeinden für Schutzbedürftige mit Aufenthaltsbewilligung die Hälfte der Kosten der materiellen Hilfe sowie die Betreuungskosten mittels Pauschalen vergütet?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☒ völlig einverstanden
- ☐ eher einverstanden
- ☐ eher dagegen
- ☐ völlig dagegen
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen:

[Text]

Schlussbemerkungen:

Die Frage ist: wie geht es weiter, wenn der Krieg vorbei ist? Es kann nicht sein, dass alle Flüchtlinge die nach Beendigung des Krieges nicht nach Hause wollen, danach automatisch die vollen Sozialleistungen Erhalten. Denn: der Status S war und ist rückkehrorientiert.

Für die Aargauer Bevölkerung ist es indessen nur schwer nachvollziehbar, wenn Schutzbedürftige aus der Ukraine immer wieder in die Heimat in die Ferien fahren oder hier in der Schweiz mit ansehnlichen Autos und Luxuskarossen herumfahren, während der Steuerzahler für ihren Unterhalt aufkommen muss. Hier ist Fingerspitzengefühl gefragt und es mangelt offensichtlich auch an griffigen Kontrollen.